

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie  
und Landwirtschaft (L)  
Vorlage Nr. 19/97 (L)**

**Deputationsvorlage  
für die Sitzung der Deputation  
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,  
Energie und Landwirtschaft (L)  
am 11.02.2016**

**Finanzierung der Neuaufstellung des Landschaftsprogramms für das Teilgebiet  
Bremerhaven aus Mitteln der Bremischen Wasserentnahmegebühr**

**A. Sachdarstellung**

Die Landschaftsplanung ist das grundlegende Planungsinstrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Das Landschaftsprogramm als gesetzliche Pflichtaufgabe des Landes Bremen konkretisiert die Ziele des Bundesnaturschutzgesetzes für Bremen und Bremerhaven und stellt die erforderlichen Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele flächendeckend im besiedelten und unbesiedelten Bereich dar. Von besonderer Bedeutung sind sowohl Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt, des Bodens, des Wasserhaushalts und des Klimas als auch zur Erschließung geeigneter Räume für die Naherholung.

Im Mai 2008 beschloss die damalige Deputation für Umwelt und Energie (L), „das Landschaftsprogramm Bremen auf Grundlage des Landschaftsprogramms Bremen 1991 neu aufzustellen (Aufstellungsbeschluss)“. Die Fortschreibung für das Gebiet der Stadtgemeinde Bremen hat die Bremische Bürgerschaft (Landtag) am 22. April 2015 verabschiedet ([www.lapro-bremen.de](http://www.lapro-bremen.de)).

Daran anschließend erfolgt nun die Neuaufstellung für das Gebiet der Stadt Bremerhaven einschließlich des Bremischen Überseehafengebiets. Bei Fertigung eines Entwurfs bis Ende 2016 kann im Jahr 2017 das förmliche Beteiligungsverfahren der fachlich betroffenen Behörden und der allgemeinen Öffentlichkeit durchgeführt werden, so dass zu Beginn des Jahres 2018 der überarbeitete Entwurf zur Beschlussfassung vorliegen wird. Daran schließt sich die Veröffentlichung im Internet sowie als Druckausgabe an.

Mit der Neuaufstellung in Bremerhaven wird u.a. der Auftrag aus der Koalitionsvereinbarung 2015 – 2019 einer landesweiten Biotopverbundplanung vollendet, um im Sinne dieser Vereinbarung die wertvollen Natur- und Kulturlandschaften und Lebensräume gefährdeter Arten langfristig zu sichern und zu verbessern. Für den besiedelten Bereich werden die Freiraumfunktionen als Grundlage qualifizierter Innenentwicklung insbesondere für die Bauleitplanung aufbereitet.

Der Magistrat von Bremerhaven unterstützt den Neuaufstellungsprozess. Die Magistratskanzlei hat mit Schreiben vom 01. Oktober 2015 fünf Vertreterinnen und Vertreter der fachlich involvierten Ämter als ständige Mitglieder der projektbegleitenden Arbeitsgruppe benannt. Die Auftaktveranstaltung für die beteiligten Behörden in Bremerhaven fand am 25. November in Anwesenheit der für Umwelt und Grünflächen zuständigen Dezernenten statt.

Die Bearbeitung des Teils Bremerhaven muss innerhalb der laufenden Legislaturperiode zum Abschluss gebracht werden. Das bedeutet eine Beschlussfassung der Bremischen Bür-

gerschaft (Landtag) Mitte 2018. Für die Bearbeitung ist die Vergabe von umfangreichen Werkvertragsleistungen nach dem entsprechenden Leistungsbild der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) erforderlich. Die Leistungsphasen von der Grundlagenerhebung in 2016 bis zur endgültigen Planfassung in 2018 stehen in engem inhaltlichem Zusammenhang und sollen nach Einholung mehrerer Vergleichsangebote an ein Büro vergeben werden. Diese Vergabe muss zu Beginn des Jahres 2016 erfolgen, um den Zeitplan einhalten zu können.

Die Neuaufstellung soll aus dem Mittelaufkommen der Wasserentnahmegebühr finanziert werden. Entsprechende Ansätze sind in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten (ein Mittelansatz im regulären Haushalt ist nicht vorgesehen). Eine Vorschau auf die geplante Mittelverwendung der Jahre 2016 und 2017 gab die Vorlage 19/8 (L/S) für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L/S) am 05.11.2015 (s. dort Anlage 1, Abschnitt „Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes“, Zeile 37 „Landschaftsprogramm, Erstellung, Fortschreibung“).

Zur Absicherung des Aufstellungsprozesses und der Publikation der Endfassung ergibt sich folgender Finanzierungsbedarf:

2016	2017	2018
100.000 €	100.000 €	100.000 €

Weitere finanzielle Auswirkungen sowie personalwirtschaftliche oder genderspezifische Auswirkungen hat die Neuaufstellung des Landschaftsprogramms nicht.

## **B. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (**L**) nimmt die vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr vorgestellte Kostenplanung zur Kenntnis und stimmt der vorgesehenen Finanzierung in den Jahren 2016 bis 2018 zu.